



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 295 2004/2009

von Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion
vom 2. Juli 2007

(StB 773 vom 22. August 2007)

**Wurde anlässlich der
36. Ratssitzung vom
27. September 2007 teilweise
überwiesen.**

Der Fall Inge Viett: So was darf in der „Kulturwerkstatt Luzern-Süd“ nie passieren

Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Wie der Postulant richtig ausführt, sind im jetzigen Vertrag mit der Trägerschaft der BOA Veranstaltungen mit rassistischem und sexistischem Inhalt verboten.

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den künftigen Betreibern des Südpol wurde dieser Passus übernommen und ergänzt. Verboten sind demnach Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem und gewaltverherrlichendem Inhalt. So steht es im zunächst ausgehandelten Vorvertrag, der Basis für den Hauptvertrag bildet, sobald der Betrieb aufgenommen wird. Auf die explizite Erwähnung von „kriminell und/oder terroristischem Hintergrund“ soll verzichtet werden, da dies bereits klar und unmissverständlich durch die geltenden Strafrechtsnormen abgedeckt ist.

Ein Verbot von Veranstaltungen, die die schweizerische Rechtsordnung und jene von demokratischen Staaten in Frage stellen, hält der Stadtrat für zu weit gehend. Es muss in einem demokratischen Rechtsstaat mit Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit möglich sein, Fragen zu diesem Rechtsstaat und zu anderen Staaten zu stellen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Veranstaltung mit einer Person mit einem Profil, das mit dem von Inge Viett vergleichbar ist, oder zu einer entsprechenden Thematik dann ihren Platz haben könnte, wenn sie in einen politischen oder historischen Kontext gesetzt würde und beispielsweise auch andere Meinungen und Haltungen zum Ausdruck kämen. Eine nicht weiter kommentierte oder begleitete Veranstaltung sollte jedoch gemäss den nunmehr formulierten Vertragsbedingungen im Kulturzentrum Südpol nicht stattfinden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

